



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner, Martin Böhm**  
und **Fraktion (AfD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2023) (Drs. 18/25166)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 1 wird wie folgt gefasst:

„1. Art. 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird die Angabe „12,75“ durch die Angabe „15“ ersetzt.

b) Satz 3 wird wie folgt geändert:

aa) Nach Nr. 5 wird folgende Nr. 6 eingefügt:

„6. zum Ausgleich von Kosten für die Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine bestimmt sind, maßgebend ist der im Verbundzeitraum im Staatshaushalt bei Kap. 13 01 Tit. 015 06 vereinnahmte Betrag,“.

bb) Die bisherige Nr. 6 wird Nr. 7.“

### **Begründung:**

Das grundgesetzlich verankerte Selbstverwaltungsrecht der Kommunen soll durch eine bessere Finanzausstattung der Gemeinden wiederbelebt werden. Wir fordern eine Anhebung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund von derzeit 12,75 % auf 15 %. Dies stärkt die Fähigkeit der Kommunen, eigenständige Entscheidungen zu treffen. Die starke Abhängigkeit ländlicher Gemeinden vom Förderinstrumentarium ist zu beenden.